

AMTSBLATT

der Gemeinde Schönbrunn mit ihren Ortsteilen

Allemühl



Haag



Schönbrunn



Moosbrunn



Schwanheim



Herausgeber: Bürgermeisteramt, Herdestraße 2, 69436 Schönbrunn, www.gemeinde-schoenbrunn.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Frey, Schönbrunn, Tel. (0 62 72) 93 0030, Fax (0 62 72) 93 0070
Verlag: WerbeDruck Schneider, Industriestr. 20, 74909 Meckesheim, Tel. (0 62 26) 99 39-0, Fax 99 39-19

40. Jahrgang

24. Mai 2018

Nummer 21



25 Jahre im öffentlichen Dienst bei der Gemeinde Schönbrunn

Der Leiter des Bauhofs Bruno Dentz wurde bei der Gemeinderatssitzung am vergangenen Freitag für 25 Jahre im Dienste der Gemeinde Schönbrunn geehrt.

Persönlich, im Namen des Gemeinderats und der Verwaltung sprach Bürgermeister Jan Frey Herrn Dentz Dank und Anerkennung für 25 treu geleistete Dienstjahre bei der Gemeinde Schönbrunn aus.

Zum Jubiläum überreichte Bürgermeister Frey dem Jubilar eine Urkunde sowie einen Präsentkorb.

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Schönbrunn

Sprechzeiten Rathaus Schönbrunn

Montag–Freitag 8.00–12.00 Uhr
Mittwochnachmittag 13.30–17.30 Uhr

Fernsprechnummern der Gemeinde Schönbrunn

Zentrale 062 72/93 000
E-Mail: info@gemeinde-schoenbrunn.de
Telefax 93 0070

Bürgermeister Frey 93 0030
D 2: 01 73/3 28 35 38
E-Mail: jan.frey@gemeinde-schoenbrunn.de

Vorzimmer Bürgermeister/
Hütten und Saalvermietung
– Frau Mühlfeld – 93 0012
E-Mail: olivia.muehlfeld@gemeinde-schoenbrunn.de

Hauptamt/Rechnungsamt
– Herr Wagner – 93 0040
E-Mail: karlheinz.wagner@gemeinde-schoenbrunn.de

Gemeindekasse/Amtsblatt
– Herr Haas – 93 0020
E-Mail: thomas.haas@gemeinde-schoenbrunn.de

Bauamt/Grundbucheinsichtsstelle
– Herr Wilhelm – 93 0021
E-Mail: karl.wilhelm@gemeinde-schoenbrunn.de

Melde und Passamt/Fundbüro
– Frau Beck – 93 0011
E-Mail: sylvia.beck@gemeinde-schoenbrunn.de

Ordnung- u. Standesamt/Rentenversicherung
– Herr Fink – 93 0050
E-Mail: roger.fink@gemeinde-schoenbrunn.de

Friedhofsamt und Rechnungswesen
– Frau Münz – 93 0041
E-Mail: dagmar.muenz@gemeinde-schoenbrunn.de

Integration
-Frau Milverstaedt- 93 0051
E-Mail: petra.milverstaedt@gemeinde-schoenbrunn.de

Wassermeister D 2: 01 73/3 28 35 37
nach Dienstschluss:

Bürgermeister Frey 062 71/9 47 63 90
Wassermeister Winterbauer 062 62/26 21
oder WassermeisterStv. Deis 062 72/30 56

Forstrevierleiter Berberich
(Gemeinde und Privatwald) 062 72/22 89
Feuerwehrhaus
Schönbrunn 062 72/9 49 90 01

**Anmeldung für
Bürgermobil** 062 72/93 00 11
062 72/93 00 12

Schule
Grundschule „Bildungswerkstatt
Schönbrunn“ 062 72/24 30
Fax 062 72-91 20 94

E-Mail: bildungswerkstatt@gs-schoenbrunn.de
Schülerhortbetreuung 062 72/9 29 88 46
E-Mail: hort@gs-schoenbrunn.de

Kommunale Kindergärten
Haag 062 62/14 57
E-Mail: villakunterbunt@widsl.biz

Moosbrunn 062 72/22 70
E-Mail: kiga-sonnenhalde@widsl.biz

Weitere wichtige Fernsprechnummern
Ruftaxi Schönbrunn 062 71/23 75
und 33 44

Sozialstation 062 71/24 87
Polizeirevier Eberbach 062 71/9 21 00
Landratsamt Heidelberg 062 21/5 22 0

Kreisforstamt
Neckargemünd 062 23/86 65 36 76 00
Hebamme – Maria Fischer 062 62/10 76

Ambulanter Hospizdienst
EberbachSchönbrunn 01 76/99 05 60 60

Bez. Schornsteinfegermeister
H. Weingand (Haag teilw.) 062 27/5 54 43

Jürgen Graßer (restl. Gde.) 062 62/17 16

Netze BW, Störungs- 0800/3629-477
meldestelle Strom (kostenfrei)

AVR Abfalltelefon 072 61/9 31 0

GiftInformation
Ludwigshafen 062 1/50 34 31

Defibrillatoren-Standorte

Ortsteil **Allemühl**
Feuerwehrhaus Schönbrunner Str. 2

Ortsteil **Haag**
Autohaus Gass Heidelberger Str. 51

Ortsteil **Moosbrunn**
Kindergarten Sonnenhalde 4

Ortsteil **Schönbrunn**
Volksbank Hauptstr. 11

Ortsteil **Schwanheim**
Seniorenheim Parkblick Herzstr. 7

Notruf Fernsprechnummern
Polizei 110

Feuerwehr, Rettungsleitstelle,
Blaulicht-Notarzt 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst
Eberbach-Neckargemünd 116 117

(im Krankenhaus Eberbach, Scheuerbergstr. 3),
Täglich von 19.00 Uhr abends – 07.30 Uhr
morgens, Mittwochs ab 14.00 Uhr;
Samstag, Sonntag, Feiertag durchgehend

Tierarzt
Tierarztpraxis Dr. Schroeder 062 72/7 22
www.tierarztpraxis-schoenbrunn.de

Pflegestützpunkt Rhein-Neckar-Kreis
Beratungsstelle im Rathaus 062 21 / 522 2628
Eberbach, Herbert Luft, Mi. 09.00 – 11.00 Uhr

Bereitschaft der umliegenden Apotheken

Mi., 30.05.

Mohren-Apotheke, Bahnhofstr. 31,
Eberbach, Tel. 062 71 – 2469

Central-Apotheke, Hauptstr. 76,
Mosbach, Tel. 062 61/55 66

Apotheke in den Brunnenwiesen,
In den Brunnenwiesen 4, Bammental,
Tel. 062 23 - 494 31

Do., 31.05.

Rosen-Apotheke, Bahnhofstr. 1 a,
Mosbach-Neckarelz, Tel. 062 61 – 623 43

Markt-Apotheke, Marktplatz 10,
Neckargemünd, Tel. 062 23 - 39 19

Zusatzdienst von 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Bahnhof-Apotheke, Bahnhofplatz 7,
Eberbach, Tel. 062 71 - 54 56

Notdienst jeweils von 8.30 Uhr des angegebenen Wochentages bis
8.30 Uhr des nächsten Tages, sofern oben keine anderen Zeiten
aufgeführt. Der aktuelle Apothekennotdienst ist auch im Internet
abrufbar unter <http://lakbw.notdienst-portal.de>

Apotheken-Notdienst

0800 00 22833

Apotheken-Notdienst per Handy

22 8 33

Bereitschaft der Zahnärzte

26.05.2018 (08.00 Uhr) - 28.05.2018 (08.00 Uhr)

Dr. C. Melcher, Langenthaler Str. 1, 69434 Hirschhorn, Tel: 06272/2217

31.05.2018 (08.00 Uhr) - 01.06.2018 (08.00 Uhr)

F. Fischer, Dr.-medic/UMF Temeschburg B. Belcu, Iltterstr. 9, 69412
Eberbach, Tel: 06271/47 70

01.06.2018 (08.00 Uhr) - 02.06.2018 (08.00 Uhr)

C. Rauner, Kurmainzer Str. 2, 69434 Hirschhorn, Tel: 06272/929992

An den angegebenen Tagen ist die genannte Praxis in der Zeit von
10.00 Uhr bis 11.00 Uhr dienstbereit. In der übrigen Zeit ist der/
die diensthabende Zahnarzt/-ärztin nur in dringenden Fällen
telefonisch erreichbar. Die stets aktualisierte Notdiensteinteilung ist
auch im Internet abrufbar: [http://www.zahn-forum.de/opencms/
opencms/patienten/notdienst/karlsruhe/index.html](http://www.zahn-forum.de/opencms/opencms/patienten/notdienst/karlsruhe/index.html)

- Do., 24.05. Merian-Apotheke, Gartenweg 40,
Mosbach, Tel. 062 61/55 55
Paracelsus-Apotheke, Wiesenbacher Str. 37,
Neckargemünd, Tel. 062 23 - 3300
- Fr., 25.05. Bahnhof-Apotheke, Bahnhofplatz 7,
Eberbach, Tel. 062 71 - 54 56
Kur-Apotheke, Theodor-Leutwein-Str. 4,
Waldbrunn, Tel. 062 74 – 261
Billigheim-Apotheken, Schefflentalstr. 10,
Billigheim, Tel. 062 65/92 12-0
St. Martin-Apotheke, Friedrichstr. 1,
Meckesheim, Tel. 062 26 - 92 120
- Sa., 26.05. Hirsch-Apotheke, Hauptstr. 15,
Hirschhorn, Tel. 062 72 – 1317
Stadt-Apotheke, Hauptstr. 69,
Mosbach, Tel. 062 61 - 169 21
Thomas-Apotheke, Hauptstr. 97,
Bammental, Tel. 062 23 - 57 57
- So., 27.05. Hackenberg-Apotheke, Hauptstr. 108/2,
Lobbach, Tel. 062 26 - 43 91
Markt-Apotheke, Mosbacher Str. 2,
Mosbach-Neckarelz, Tel. 062 61/60 59 5
Zusatzdienst von 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Iltter-Apotheke, Iltterstr. 8, Eberbach, Tel. 062 71 - 75 76
- Mo., 28.05. Hubertus-Apotheke, Hauptstr. 18,
Obrigheim, Tel. 062 61 – 97 45 0
Kloster-Apotheke, Neckarsteinacher Str. 18,
Schönau, Tel. 062 28 - 41 2
- Di., 29.05. Elster-Apotheke, Mosbacher Str. 13,
Aglasterhausen, Tel. 062 62 – 92 08 0
Römer-Apotheke, Tannenstr. 3,
Fahrenbach, Tel. 062 67/13 31
Adler-Apotheke, Hauptstr. 58,
Neckargemünd, Tel. 062 23 - 22 22

Amtliche Bekanntmachungen

Brückentag - Rathaus geschlossen

Am Freitag, 1. Juni 2018 bleiben das Rathaus und der Bauhof ganztägig geschlossen. Um Verständnis und Beachtung wird freundlich gebeten.

Die Gemeindeverwaltung

Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017

Feststellungsbeschluss

Gemäß § 95 in Verbindung mit § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Schönbrunn in seiner Sitzung vom 18. Mai 2018 die Jahresrechnung 2017 wie folgt festgestellt:

1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	6.000.518,76
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	5.817.655,02
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	182.863,74
1.4	Außerordentliche Erträge	1.178,50
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	1.178,50
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	184.042,24
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.900.483,68
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.084.303,66
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	816.180,02
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	447.360,49
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.085.596,39
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	638.235,90
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	177.944,12
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	200.000,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	175.067,37
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	24.932,63
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	202.876,75
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	5.060,15
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	192.858,19
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	207.936,90
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	400.795,09

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	75.565,34
3.2	Sachvermögen	22.085.457,86
3.3	Finanzvermögen	687.742,70
3.4	Abgrenzungsposten	722.873,30
3.5	Nettoposition	
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	23.571.639,20
3.7	Basiskapital	18.446.774,86
3.8	Rücklagen	192.997,57
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	2.671.517,96
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	2.260.348,81
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	23.571.639,20

4. Stand der Verbindlichkeiten

Am Ende des Rechnungsjahres zum 31.12.2017 aus langfristigen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen 2.266.536,92 €
Soweit noch nicht gesehen werden entstandene über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen genehmigt. Gleichzeitig wird den nach § 84 Abs. 2 GemO zulässigen überplanmäßigen Investitionsausgaben zugestimmt.

In der Zeit vom 25. Mai 2018 bis 05. Juni 2018 (je einschließlich) liegt die Jahresrechnung auf dem Rathaus Schönbrunn, Herdestraße 2, Zimmer 5, während der Dienststunden öffentlich aus.

Mitteilungen und Berichte

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum 2019

Förderanträge für das Programmjahr 2019 – geänderte Vorlagefristen

Das **Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum** (kurz: ELR) ist ein Förderprogramm des Landes Baden-Württemberg, mit dem Ziel, die strukturelle Entwicklung ländlich geprägter Orte zu unterstützen. Über das ELR können private Einzelmaßnahmen und strukturverbessernde Maßnahmen gefördert werden. Die Umnutzung von Scheunen zu Wohnraum, die Schließung innerörtlicher Baulücken als Ersatzbau nach erfolgtem Abbruch sowie die ortsgerechte Modernisierung alter Bausubstanz hat besonderes Gewicht. In der jüngeren Vergangenheit berücksichtigte das Land immer wieder einzelne kommunale, private und privat-gewerbliche Projekte in unserer Gemeinde.

Im ELR-Programm werden gefördert:

- die **Umnutzung** leerstehender Gebäude und Gebäudeteile, wie z.B. die Umnutzung von Scheunen und Wirtschaftsgebäuden zu Wohnzwecken
- die **Modernisierung** von Wohngebäuden, um zeitgemäße Wohnverhältnisse zu schaffen
- die **Neubebauung** von untergenutzten innerörtlichen Grundstücken mit ortsangepassten Gebäuden, sofern das Grundstück bereits bebaut ist (Baulückenschließung mit Ersatzbau nach Abbruch).

- Entflechtung unverträglicher Gemengelage und **Neuordnung** mit Baureifmachung von Grundstücken

Die Förderung erfolgt als Zuschuss und beträgt in der Regel z.B. für den Fördertatbestand Wohnen 30% der Nettoinvestitionskosten. Der Förderhöchstbetrag hängt vom Fördertatbestand ab.

Weitere Förderschwerpunkte sind:

- **Förderschwerpunkt Arbeiten** – Maßnahmen zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in kleinen und mittleren Betrieben
- **Förderschwerpunkt Gemeinschaftseinrichtungen** – Maßnahmen zur Förderung des Gemeinschaftslebens in der Gemeinde, Schaffung und Anpassung von Gemeinbedarfseinrichtungen
- **Förderschwerpunkt Grundversorgung** – Sicherung der wohnortnahen Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen.

Wir möchten an dieser Stelle darüber informieren, dass die Möglichkeit besteht, ein **unverbindliches Beratungsgespräch** zu vereinbaren.

Soweit seitens der Grundstückseigentümer die Absicht besteht im Jahr 2019 ein Gebäude (**Baujahr: ca. vor 1950**) umfassend zu modernisieren, einen Leerstand umzunutzen oder ein bestehendes Gebäude abzubauen und durch einen Neubau zu ersetzen (in Haag nur außerhalb des Sanierungsgebiets), möchten wir auf die Möglichkeit eines **unverbindlichen Beratungsgesprächs** aufmerksam machen, um die Fördermöglichkeiten für die konkrete Maßnahme zu erörtern. Ein Rechtsanspruch auf eine ELR-Bewilligung besteht nicht.

Auskünfte erteilt beim Bürgermeisteramt Schönbrunn Herr Wilhelm, Tel.: 06272-930021, e-mail: karl.wilhelm@gemeinde-schoenbrunn.de oder bei dem beauftragten Betreuungsbüro, dem Ingenieurbüro für Kommunalplanung in Mosbach

- Herr Dipl.-Ing. Kuk, Tel.: 06261/9290-20, e-mail: bruno.kuk@ifk-mosbach.de
- Frau Dipl.-Ing. (FH) Breiding, Tel.: 06261/9290-18, e-mail: ines.breiding@ifk-mosbach.de

Die weitere Vorgehensweise der Antragstellung wird Ihnen in Einzelgesprächen erläutert. Wir weisen Sie darauf hin, dass die notwendigen Antragsunterlagen mit allen Anlagen **bis zum 31. Juli 2018** bei der Gemeinde vorliegen müssen.

Es ist auch wichtig zu wissen, dass vor einer Entscheidung über Ihren Antrag nicht mit der beantragten Maßnahme begonnen werden darf. Mit einer Entscheidung des Landes über die ELR-Anträge ist im Frühjahr 2019 zu rechnen. Nutzen Sie die Fördermöglichkeiten und machen Sie von unserem Beratungsangebot Gebrauch.

„Forum Bienenweide“ wirbt für einen blühenden Naturpark

Projektvorstellung / Fachbeiträge / gemeinsamer Austausch

Sehr geehrte Damen und Herren,

unser Naturpark soll bunter und artenreicher werden. Aus diesem Grund startet der Naturpark Neckartal-Odenwald in diesem Jahr das Projekt „**Blühender Naturpark**“.

Über die Anlage von Blühflächen mit regionalem, mehrjährigem Saatgut wollen wir eine wichtige Lebensgrundlage für Bienen, Hummeln und Co. schaffen. Aber nicht nur für Insekten, auch für den Menschen gewinnen die Flächen an Attraktivität. Mitmachen kann bei dem Projekt jeder! Ob Landwirt, Stadt und Gemeinde, Fachbehörde, Unternehmen, Imker oder Gartenbesitzer – Sie alle sind herzlich dazu eingeladen, mit uns gemeinsam einen Beitrag zum Erhalt und Schutz der Artenvielfalt zu leisten.

Als Auftakt wollen wir ein „Forum Bienenweide“ veranstalten. Mit dieser umfassenden Informationsveranstaltung möchten wir Sie über die vielfältigen Facetten des Projektes informieren.

Wir freuen uns, Sie hierzu am

Freitag, den 08. Juni 2018 um 10 Uhr in den **Bürgersaal nach Wiesenbach** einzuladen.

Der Naturpark Neckartal-Odenwald e.V.

Blühflächen für das Rebhuhn

Landwirte, Jäger und Naturschützer setzen sich gemeinsam mit dem Landschaftserhaltungsverband Rhein-Neckar e.V. aktiv für den Schutz des Rebhuhns ein.

Der Landschaftserhaltungsverband Rhein-Neckar e.V. (LEV) engagiert sich seit 2017 für den Rebhuhnschutz im hiesigen Landkreis. Bereits im letzten Jahr konnten durch Landwirte und Jäger 11 Hektar Blühflächen freiwillig und unentgeltlich angelegt werden. Auch in diesem Jahr beteiligen sich Landwirte gemeinsam mit der örtlichen Jägerschaft und es werden so 41 Hektar Blühflächen geschaffen. Die Anlage von Blühflächen ist notwendig geworden, weil Lebensräume und Nahrungsflächen vom Rebhuhn sowie vieler anderer Feldvogelarten verschwunden sind.

Die Bestände vom Rebhuhn sind in den letzten Jahrzehnten um bis zu 94 % zurückgegangen. In der aktuellen Roten Liste der gefährdeten Arten Baden-Württembergs wird das Rebhuhn als „vom Aussterben bedroht“ eingestuft. Damit dies verhindert wird, werden Blühflächen für eine Verbesserung der Lebensräume angelegt. Auf diesen Flächen finden die Tiere Sommer wie Winter Rückzugsmöglichkeiten, da der Pflanzenbestand als Blüh- oder Brachfläche ganzjährig stehen bleibt. Durch die Aussaat vieler verschiedener Blühpflanzen, werden weiterhin Insekten gefördert, die dann als Nahrung für andere Tiere dienen können.

Auch in Hockenheim werden etliche Blühflächen von ortsansässigen Landwirten angelegt. In der Nähe der Flächen werden dazu entsprechende Informationsschilder aufgestellt. So soll die Öffentlichkeit darüber informiert werden, dass es sich bei den Blühflächen um Lebens- und Rückzugsräume für das Rebhuhn handelt. Speziell in der Brut- und Aufzuchtzeit von April bis Juli ist es wichtig, dass die Flächen nicht durch Laufen abseits der Wege oder nicht angeleiteter Hunde gestört werden.

Die Firma Südzucker, die u. a. die Ackerflächen um den Insultheimer Hof in Hockenheim bewirtschaftet, hat Flächen zur Verfügung gestellt, um sich ebenso beim Rebhuhnschutzprojekt zu engagieren. Auf diesen Flächen sollen verschiedene Zusammensetzungen von Blühmischungen getestet werden, wie sie mit den Gegebenheiten in der Hockenheimer Rheinebene (z. B. unterschiedliche Wasserstände, verschiedene Böden,) zurechtkommen, aber auch den optimalen Lebensraum für das Rebhuhn bieten. Die Flächen um den Insultheimer Hof eignen sich besonders gut dafür, da dort bei einer Rebhuhnzählung 2017 (organisiert von der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft Rhein-Neckar) noch Restvorkommen gefunden werden konnten.

Das Land Baden-Württemberg unterstützt generell den Rebhuhnschutz mit der Zahlung von Fördermitteln. Aber auch durch das Handeln der ortsansässigen Jägerschaft und engagierten Ehrenamtlichen werden Feldvogel- und weitere Tierarten in der Kulturlandschaft gefördert und erhalten. Nur gemeinsam mit Landwirten, Jägern, Naturschützern und Behörden kann es gelingen, dass sich die Bestände des Rebhuhns wieder positiv entwickeln.

Bei Fragen oder Interesse am Rebhuhnschutz kontaktieren Sie den LEV, Frau Naumann, Tel. 07261 – 9466 5393 oder Katrin.Naumann-LEV@Rhein-Neckar-Kreis.de.

Rhein – Neckar – Kreis



Rhein-Neckar-Kreis

Finanzen: Rhein-Neckar-Kreis unter den zehn Landkreisen in Baden-Württemberg, die den niedrigsten Kreisumlagesatz ausweisen / Mit 28,75 Prozent zwei Prozentpunkte unter dem Landesdurchschnitt

Der Rhein-Neckar-Kreis steht mit einem Kreisumlagesatz von 28,75 Prozent im Vergleich zu den anderen 34 Landkreisen in Baden-Württemberg sehr gut da. Nach Angaben des Statistischen Landesamtes weisen nur sieben Landkreise für das Jahr 2018 einen niedrigeren Kreisumlagesatz aus. Demzufolge haben 26 der 35 Landkreise ihre Kreisumlagehebesätze für 2018 geändert. Darunter erhöhten 6 Landkreise ihren Umlagehebesatz. In insgesamt 20 Landkreisen, darunter auch im Rhein-Neckar-Kreis, fand dagegen eine Reduzierung statt.

Die Kreisumlage, die von den Landkreisen bei den kreisangehörigen Gemeinden zur Deckung ihres Finanzbedarfs erhoben wird, ist eine wesentliche Einnahmequelle für die Kreishaushalte. Sie wird in einem Hundertsatz (Kreisumlagesatz) der Steuerkraftsummen der Kommunen eines Landkreises bemessen. Für das Jahr 2018 wird in Baden-Württemberg ein Gesamtaufkommen an Kreisumlage in Höhe von 3,86 Milliarden Euro (Rhein-Neckar-Kreis: 254,6 Millionen Euro) erwartet. Mit dem Hebesatz der Kreisumlage in Höhe von 28,75 Prozent liegt der Rhein-Neckar-Kreis wie schon in den Vorjahren unter den Durchschnittswerten sowohl im Regierungsbezirk Karlsruhe (2018: 29,69 Prozent) als auch im gesamten Land Baden-Württemberg (2018: 30,88 Prozent).

Der Landkreis mit dem höchsten Kreisumlagehebesatz ist in diesem Jahr der Landkreis Heidenheim mit 36,69 Prozent (2017: 35,50), nachdem in den beiden letzten Jahren der Rems-Murr-Kreis die „Spitzenposition“ eingenommen hatte. Die höchste Anhebung des Umlagehebesatzes um 2,61 Prozentpunkte auf 30,59 Prozent wurde beim Landkreis Tübingen festgestellt. Der Ortenaukreis, der im vergangenen Jahr noch den niedrigsten Umlagehebesatz mit 27,50 Prozent ausgewiesen hatte, ist im Jahr 2018 vom Landkreis Calw mit einem Umlagehebesatz von genau 26 Prozent (2017: 28,30) abgelöst worden.

Das höchste Pro-Kopf-Aufkommen an Kreisumlage ist, wie in den beiden vorangegangenen Jahren, beim Landkreis Böblingen mit 516 Euro je Einwohner zu erwarten, gefolgt vom Landkreis Heidenheim mit 495 Euro. Das niedrigste Pro-Kopf-Aufkommen verzeichnet dagegen erneut der Landkreis Calw mit 327 Euro je Einwohner, vor dem Neckar-Odenwald-Kreis mit 348 Euro. Das durchschnittliche Aufkommen aller Landkreise beträgt je Einwohner 431 Euro (2017: 415 Euro). Das Pro-Kopf-Aufkommen an Kreisumlage beträgt im Rhein-Neckar-Kreis 466 Euro (2017: 463 Euro) je Einwohner.

Um ein Gefühl für die Höhe der Kreisumlage zu bekommen, hilft eine Gegenüberstellung mit den geplanten Netto-Ausgaben im Sozialbereich: Diese liegen 2018 bei 240,5 Millionen Euro – das sind 94,46 Prozent der Erträge aus der Kreisumlage in Höhe von 254,6 Millionen Euro.

30. Baum des Jahres: Auszubildende des Kreisforstamtes pflanzen eine Esskastanie

Zum Abschluss der diesjährigen Pflanzsaison haben die Forstwirts-auszubildenden des Landratsamts Rhein-Neckar-Kreis den diesjährigen Baum des Jahres, die Ess-Kastanie, gepflanzt.

Seit 1989 kürt die „Baum des Jahres Dr. Silvius Wodarz Stiftung“ den Baum des Jahres, um auf den Wert der Bäume für Menschen und Umwelt aufmerksam zu machen. Diese Idee hatte Förster Bernhard Lippert in seinem Revier aufgegriffen, nun wird sie von seinem Nachfolger Gerald Richter forstgesetzt. Die Galerie mit Bäumen des Jahres führt auf Gemarkung Mückenloch entlang des Brunnenwegs vom Naturschutzgebiet Sotten bis zur Epfenberghütte. Im Lauf der Jahre wurden in den angrenzenden Mischwäldern bereits vorhandene stattliche Bäume mit Holztafeln gekennzeichnet. Einige der mittlerweile dreißig verschiedenen Bäume des Jahres mussten, wie die Esskastanie, zuerst gepflanzt werden.

Die aus dem Mittelmeerraum stammende Baumart ist in Deutschland eher selten vertreten. Gerade in klimatisch bevorzugten Weinbaugeregionen wie der Bergstraße, spielte die Esskastanie jedoch aufgrund ihrer vielfältigen Eigenschaften eine wichtige Rolle. Auch auf kargen Böden lieferte sie dauerhaftes Holz für Rebpfähle, schön gewachsene stärkere Bäume wurden zu Fassdauben verarbeitet und dank des guten Brennwertes fanden auch schlechtere Qualitäten ihre Verwendung. Als Nebenprodukt lieferten die Waldbäume die nahrhaften Früchte, auch „Keschde“ genannt.

Viele dieser Esskastanien sind auch heute noch als Einzelbäume oder ganze Bestände erhalten. Bei weiter steigenden Temperaturen sind sie vielleicht eine Alternative zu in Bedrängnis geratenen anderen heimischen Baumarten. Doch nicht nur wir Menschen schätzen das dauerhafte Holz und die leckeren Früchte. Vor allem während der üppigen Blüte, üblicherweise im Juni, liefern die gelblich weißen Kätzchen Nahrung für Insekten und natürlich auch einen ganz besonderen Honig.

Weitere Infos zum Baum des Jahres und der Dr. Silvius Wodarz Stiftung unter: www.baum-des-jahres.de

Veterinäramt und Verbraucherschutz: Lebensmittelkontrolleure und Tierärzte haben im vergangenen Jahr 3422 Kontrollen in 2273 Betrieben durchgeführt – in 28 Fällen erfolgte eine vorübergehende Schließung

Das Veterinäramt und Verbraucherschutz sorgt dafür, dass die lebensmittelrechtlichen Vorschriften im Rhein-Neckar-Kreis eingehalten werden. Dafür führen Amtstierärzte und Lebensmittelkontrolleure regelmäßige Kontrollen durch und nehmen Proben. „Wir treffen die notwendigen Anordnungen und Maßnahmen, um Verstöße zu beseitigen, ihnen vorzubeugen und Verbraucher vor Gesundheitsgefahren zu schützen“, erklärte der für diesen Bereich zuständige Ordnungsdezernent des Rhein-Neckar-Kreises, Christoph Schauder. Gemeinsam mit Amtsleiter Dr. Lutz Michael und Referatsleiter Rudi Wolf stellte er am Mittwoch, 16. Mai 2018, in der Wieslocher Außenstelle des Landratsamtes den Jahresbericht des Referats Lebensmittelüberwachung vor.

Wolf und seine Kollegen kontrollieren im Landkreis alle Lebensmittelunternehmen vom Produzenten über Transporteure und Zwischenhandel bis hin zum Vertreiber. Überprüft werden zum Beispiel Landwirte, Metzgereien, Bäckereien, Getränkehersteller und Brauereien, Einzel- und Großhandel, Speditionen, in Europa und weltweit tätige Lebensmittelkonzerne, Gaststätten, Großküchen (Kantinen, Krankenhäuser) oder andere Einrichtungen zur Gemeinschaftsverpflegung (Kindergärten, Schulen, Krippen) sowie Anbieter auf Wochenmärkten, Vereins- und Straßenfesten. Auch Betriebe, die kosmetische Mittel, Bedarfsgegenstände (wie Spielzeug, Geschirr) oder Tabakerzeugnisse in den Verkehr bringen, werden überwacht.

„Die Häufigkeit, mit der ein Betrieb kontrolliert wird, richtet sich nach dem Ergebnis einer Risikobewertung. Diese wiederum setzt sich zusammen aus dem Risiko, das der Betrieb aufgrund seiner Betriebsart erhält und der betrieblichen Hygiene, wie sie bei einem Kontrollbesuch festgestellt wird“, erläutert Amtsleiter Dr. Michael. Der zuständige Referatsleiter Rudi Wolf veranschaulicht das an einem Beispiel aus der Praxis: „So hat ein Betrieb, der Hackfleisch herstellt, von Haus aus ein höheres Risiko als einer, der nur verpackte Waren lagert.“

646 Verstöße im Jahr 2017

Insgesamt 3422 Kontrollbesuche haben die Tierärzte und Lebensmittelkontrolleure im Jahr 2017 durchgeführt, dabei wurden 646 Mal Verstöße festgestellt. In 313 Fällen war der Erlass einer Ordnungsverfügung erforderlich, in 87 Fällen eine Ordnungswidrigkeiten-Anzeige und in 16 Fällen sogar eine Strafanzeige. 76 Betriebsmitarbeiter wurden verwahrt. „Leider mussten auch im Jahr 2017 insgesamt 28 Betriebe im Rhein-Neckar-Kreis vorübergehend geschlossen werden“, präsentierte Rudi Wolf die aktuellen Zahlen. Meist sei dies der Fall bei erheblichen Mängeln in der Basis-Hygiene, die durch gründliche Reinigung beseitigt werden können. Nach Abnahme durch den zuständigen Lebensmittelkontrolleur könne der Betrieb dann meistens wieder geöffnet werden. Dieser wird dann allerdings für eine gewisse Zeit häufiger kontrolliert.

Sicherer Umgang mit Lebensmitteln

Neben Kontrollen legt das Veterinäramt und Verbraucherschutz auch großen Wert auf Beratung. Zum Beispiel bieten immer mehr Kindertagesstätten (Kitas) Verpflegung in ihren Räumen an. Für Träger und Einrichtungen ist die Umsetzung dieser zusätzlichen Aufgabe eine Herausforderung, denn hierfür benötigt man Fachwissen in Bezug auf Gemeinschaftsverpflegung. So ist in der täglichen Praxis die Umsetzung von Hygienemaßnahmen und deren Dokumentation Pflicht. Speziell für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinschaftsverpflegung in Kitas der Rhein-Neckar-Region (auch die Stadtkreise Heidelberg und Mannheim zählen dazu) bietet das Veterinäramt und Verbraucherschutz seit 2012 Fachkundes Schulungen nach §4 der Lebensmittelhygieneverordnung an.

Mitarbeiterinnen aus dem Veterinärbereich, der Lebensmittelüberwachung und dem Referat FORUM Ernährung haben ein Konzept erarbeitet, das an den Alltag der Teilnehmer anknüpft und praxisnah vermittelt wird. Ziel dabei ist, dass die Inhalte nicht nur aufgezeigt, sondern die Hintergründe dabei

verstanden werden, um in die jeweilige Situation vor Ort umzusetzen. „Diese Schulung zur Basishygiene gibt dem Team Sicherheit und Orientierung, auch im Gespräch mit den Eltern“, ist sich Amtsleiter Dr. Michael sicher. Zudem können an diese Themen weitere Inhalte der Ernährungsbildung angeknüpft werden, wie etwa Speiseplanung, Nahrungsmittelkunde und Lebensmittelqualität, Herkunft etc., wodurch das breite Spektrum der Ernährungsbildung deutlich wird.

Probenahme in größeren Betrieben (BG 1)

Eine wichtige Säule der Lebensmittelüberwachung bleibt die amtliche Entnahme von Proben. Diese erfolgt nach einem sehr differenzierten System der Risikobewertung. Hierbei wird der gesamte Warenkorb an Lebensmitteln, einschließlich Nahrungsergänzungsmitteln, Kosmetika, Tabakwaren sowie aller Arten von sogenannten Bedarfsgegenständen betrachtet.

Eine Besonderheit des Rhein-Neckar-Kreises liegt in der ungewöhnlichen Konzentration von sehr spezialisierten Betrieben des Nahrungsmittelgewerbes. Diese Betriebe exportieren viel beziehungsweise nehmen als Direktimporteure und Großverteiler eine prominente Stellung innerhalb der Lebensmittelkette ein. „Auch im vergangenen Jahr sorgte dieser Umstand wieder für einen erhöhten Aufwand bei den Kollegen aus der amtlichen Überwachung“, so Dr. Michael. Die technischen Sachverständigen prüfen durch die amtlichen Probenentnahmen nämlich die Eigenkontrollen der Betriebe gegen.

Von den insgesamt fast 3000 Proben im Jahr entfielen allein auf die 55 BG-1-Betriebe circa 540 Sammelproben, bestehend aus jeweils bis zu 100 Einzelstichproben. Die Auswahl der Einzelstichproben, die der verantwortliche Lebensmittelkontrolleur dabei treffen muss, richtet sich nach der Art des Produktes, seiner individuellen Beschaffenheit, der Gesamtmenge und der Lieferart.

Schließlich geht es darum, die Wirksamkeit der Eigenkontrolle des jeweiligen Großbetriebes zu prüfen. Ziel ist es zum Beispiel, bei Samen oder Nüssen Pilzbefall durch unzureichende Lagerbedingungen auszuschließen und damit das Vorkommen von Aflatoxinen in Lebensmitteln. „Die Wirksamkeit der Kontrollmaßnahmen in 2017 kann durch die erfreuliche Tatsache unterstrichen werden, dass im europäischen Vergleich keine Höchstmengenüberschreitungen festgestellt wurden“, zieht der Amtsleiter ein positives Fazit.

Zahlen und Fakten aus dem Jahresbericht 2017 der Lebensmittelüberwachung

- 3422 Kontrollen in 2273 Betrieben
- 646 Mängelberichte wegen Verstößen gegen das Lebensmittelrecht
- 313 lebensmittelrechtliche Ordnungsverfügungen
- 87 Bußgeld- und 16 Strafverfahren
- In 28 Fällen musste der Betrieb vorübergehend geschlossen werden
- 16 Mal wurde die Abgabe der Lebensmittel verboten oder eingeschränkt
- 14 Mal wurde angeordnet, Lebensmittel unschädlich zu vernichten
- 25 Mal verzichteten Lebensmittelunternehmer freiwillig auf den Verkauf und nahmen die Ware aus dem Verkehr

Wärmster April seit Beginn der Wetteraufzeichnung: Förster des Kreisforstamtes bereiten sich auf den Borkenkäfer vor

Der besonders warme April beschäftigt die Fortverwaltung, Waldbesitzende und Holzkunden. Bei Temperaturen über 20 Grad Celsius und anhaltender Trockenheit wie in den vergangenen Wochen herrschen beste Bedingungen für die Entwicklung von Borkenkäfern. „Das größte Schadpotenzial hat dabei vor allem der Buchdrucker an der Fichte“, berichtet Philipp Schweigler, Leiter des Forstbezirks Kraichgau im Forstamt des Landratsamts Rhein-Neckar-Kreis.

Das Kreisforstamt hat in Abstimmung mit den Waldbesitzenden und den Holzkunden nun die Entrindung von bereits eingeschlagenem aber noch im Wald lagerndem Fichtenstammholz veranlasst. „Denn einerseits gehören die rindenbrütenden Borkenkäfer selbstverständlich zur natürlichen Artenausstattung der Wälder. Andererseits verfügen die Käfer bei optimalen Bedingungen über ein ungeheures Vermehrungspotenzial und können dann auch stabile und gesunde Waldbestände bedrohen.“, erläutert Philipp

Schweigler das Vorgehen. „Die Entrindung ist eine besonders effektive Gegenmaßnahme, denn ohne Rinde bieten die Stämme keine Brutmöglichkeit für rindenbrütende Borkenkäfer wie den Buchdrucker mehr. Ein Übergreifen auf Fichtenbestände in der Nähe wird wirksam verhindert. Gleichzeitig ist es durch den Verzicht auf Pflanzenschutzmittel auch umweltschonend. Das rechtfertigt dann auch die entstehenden Mehrkosten!“, so Schweigler weiter.

Üblicherweise setzen Förster und Sägewerke darauf das Holz noch vor Ausflug der ersten Brut aus dem Wald abzufahren und auf die Entrindung zu verzichten. Denn durch das Sturmtief Friederike zu Beginn des Jahres kamen große Holzmenge v.a. in der Mitte Deutschlands zum Fall. Dies führt auch zu Verzögerungen bei der Holzabfuhr in der Region.

In den folgenden Wochen und Monaten werden die Förster und Waldbesitzer weiter aufmerksam sein müssen. Sollte die Trockenheit weiter anhalten, können dennoch stehende Bäume befallen werden. Dann gilt es schnell zu handeln: die befallenen Bäume müssen gefällt und anschließend vor Abschluss der Brut ebenfalls entrindet oder aus dem Wald abgefahren werden.



KIiBA Klimaschutz- und Energie-Beratungsagentur
Heidelberg – Rhein-Neckar-Kreis
gGmbH

Energiespartipp:

**Kühler Kopf in heißen Zeiten.
Wärmeschutz im Sommer**

Ein Service Ihrer Gemeinde Schönbrunn

Die Sonnenhitze soll am besten erst gar nicht in die Wohnung gelangen - für kühle Wohnungen im Sommer gibt es drei Ansatzpunkte:

1. Eine gute Wärmedämmung der Außenbauteile.
2. Sonnenschutz an den Fenstern - unbedingt außenliegend.
3. Minderung der Abwärme durch Abschalten von Elektrogeräten und Beleuchtung in der Wohnung.

Wir geben Ihnen Tipps und Anregungen, wie Sie sich und dem Klima etwas Gutes tun können.

Sonnenschutz ist am wirksamsten, wenn die Sonnenstrahlen die Fensterflächen nicht erreichen. Ein außenliegender Sonnenschutz - Markisen, Jalousien, Roll- und Klappläden - hilft am besten, die Sonnenstrahlen draußen zu lassen. Sinnvoll ist es, sie tagsüber geschlossen zu halten.

Auf der Innenseite des Fensters angebrachte Rollos und Vorhänge sind weniger wirksam. Um dennoch eine möglichst hohe Wirkung zu erzielen, sollten sie gut reflektieren, ihre Außenflächen hell oder metallbeschichtet sein.

Besser als alle Elektrogeräte zur Raumklimatisierung ist richtiges Lüften, d.h. in den kühleren Morgenstunden oder spät abends/nachts, wenn die Außentemperaturen kühler sind. Zentrale Klimaanlage sind nicht nötig und verbrauchen enorm viel Strom. Ein Klimagerät mit 750 Watt Leistung kostet pro Betriebsstunde ca. 15 Cent = 3,60 € bei 24h.

Sie können den Sommer durch „passive“ Maßnahmen angenehm gestalten. Nicht zu unterschätzen ist die Wärmeabstrahlung von Elektrogeräten und Lampen. Kühlschränke und Gefriergeräte verbrauchen mehr Strom, wenn die Umgebungstemperatur hoch ist. Schützen Sie die Geräte vor direkter Sonneneinstrahlung.

An schwülen Tagen sollten Arbeiten mit viel Wasser und feuchter Wäsche vermieden werden, um die Luftfeuchtigkeit nicht noch zu erhöhen. Weitere Informationen über Energienutzung, Wärmeschutz oder Fördermöglichkeiten gibt es bei den KIiBA-Energieberatern: Eckhard Leitlein ist regelmäßig für Sie im Rathaus vor Ort – kostenfrei und unverbindlich.

Rufen Sie uns einfach an oder vereinbaren Sie einen Termin für die nächste Beratung im Rathaus Schönbrunn am Mittwoch, den 13. Juni 2018, zwischen 14.30 und 16.30 Uhr. Telefon 06221 998750. Email: info@kliiba-heidelberg.de.

Nutzen Sie die kostenfreie Serviceleistung Ihrer Kommune!

Standesamtliche Nachrichten

Die Ehe haben geschlossen:

Nils Eitelbuß und Katharina Eitelbuß, geb. Halter,
Schönbrunn, OT Moosbrunn, Gründelsweg 8

Herzlichen Glückwunsch!

Vereinsnachrichten

**Sommerfest der Feuerwehr Schönbrunn
am Donnerstag, 31. Mai 2018, ab 10:00 Uhr**



**Fahrzeugausstellung
Schaubühne der Jugendwehr
Hüpfburg
Leckere Speisen und Getränke
Bier vom Fass
Kaffee und Kuchen**

Auf Ihr Kommen freut sich Ihre Feuerwehr Schönbrunn

Wie es bereits seit vielen Jahren Tradition ist, lädt auch diese Jahr die Freiwillige Feuerwehr Schönbrunn wieder Groß und Klein zum Sommerfest ein. Im neuen Feuerwehrhaus am Kreisel hat sich die Feuerwehr gerüstet und wird Gutes vom Grill servieren. Frischer Kaffee und viele selbstgebackene Kuchen und Torten stehen für die bereit, die gleich eine Nachspeise brauchen oder auch für diejenigen, die auf einen Besuch am Nachmittag vorbeischauen.

Währenddessen sind die Kinder gut aufgehoben, neben der Fahrzeugschau wird auch wieder eine Hüpfburg aufgebaut. Die Feuerwehr hofft natürlich auf gutes Wetter um ein paar sommerliche Stunden im Freien genießen zu können, aber auch in der Halle ist genügend Platz falls Petrus es nicht ganz so gut meint.



SV 1951 Moosbrunn e.V.

www.svmoosbrunn.de

SpG Waldhilsbach/Mauer 2 : SV Moosbrunn

Am Pfingstmontag reiste der SVM nach Waldhilsbach zum Auswärtsspiel. Das Spiel begann sehr holprig. Keine der beiden Mannschaften konnte sich große Torchancen herauspielen. Nach 32 Spielminuten brachte Alex Göhrig den SVM, nach schönem Zuspiel von Sören Henn, mit in 1:0 in Führung.

Allerdings musste der SVM kurz vor dem Halbzeitpfeiff noch den Ausgleich hinnehmen. Auch im 2. Spielabschnitt kam der SV Moosbrunn nie richtig ins Spiel. In der 65. Minute hatte der SVM auch noch Glück als der Gastgeber seinen Foulmeter verschoss. Den schönsten Spielzug vollendete Serdar Özcan in der 75. Minute zum 2:1. Eine schöne Kombination über Bene Hoidn und Matze Veit ging dem Tor voraus. Doch leider konnte der SVM die Führung nicht über die Zeit retten. In der Schlussphase erzielten die Gastgeber in der 88. den Ausgleich und in der der 90. Spielminute den Siegtreffer. Am Sonntag, 27.05., um 15 Uhr ist der VFL Heiligkreuzsteinach 2 in Moosbrunn zu Gast



Für alle Freizeit-, Betriebs- oder sonstigen Fußball-Mannschaften!

Am **Freitag, 22.06.2018**, spielen **ab 18 Uhr**
16 Mannschaften um den Turniersieg und um attraktive Preise!
1. Platz - 50l Schmucker + Keggy
2. Platz - 30l Schmucker + Keggy
3. Platz - 7,92l Schmucker + Keggy

Die Startgebühr pro Mannschaft beträgt 25€ - die Teilnahme ist ausschließlich ab 18 Jahren gestattet.
Gespielt wird nach aktuellem DFB-Regelwerk auf Kleinfeld und im Modus 4 Feldspieler + 1 Torhüter. Pro Mannschaft dürfen maximal 8 Personen gemeldet sein. Alle weiteren Regeln werden am Turniertag aushängen.

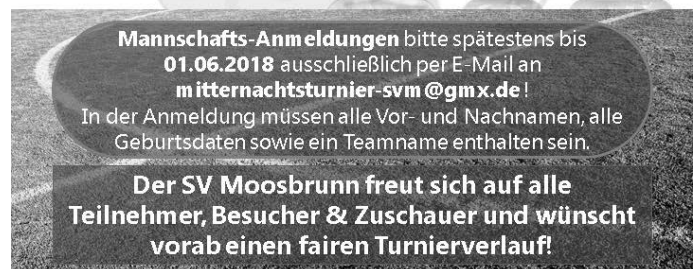
Während des Turniers gibt es natürlich **gute Musik, kühles Bier am Pils-Stand, Longdrinks in der Biergarten-Bar** sowie Spießbraten und Bratwurst im Brötchen!



Mannschafts-Anmeldungen bitte spätestens bis **01.06.2018** ausschließlich per E-Mail an **mitternachtsturnier-svm@gmx.de!**

In der Anmeldung müssen alle Vor- und Nachnamen, alle Geburtsdaten sowie ein Teamname enthalten sein.

Der SV Moosbrunn freut sich auf alle Teilnehmer, Besucher & Zuschauer und wünscht vorab einen fairen Turnierverlauf!



Fußball-Ortsmeisterschaften 2018



Freitag, 22.06.2018 ab 18:00 Uhr
Mitternachtsturnier 2.0 präsentiert von SCHMUCKER
für alle Freizeit-/Betriebs- und sonstige Fußballmannschaften
Infos und Anmeldung unter mitternachtsturnier-svm@gmx.de

Samstag, 23.06.2018

13:00 Haag – Allemühl (Senioren)
13:55 Moosbrunn – Schönbrunn (Junioren)
14:25 Moosbrunn – Schönbrunn (Senioren)
15:20 Pleutersbach – Allemühl (Senioren)
16:15 Schönbrunn – Haag (Junioren)
16:45 Schönbrunn – Haag (Senioren)
17:40 Pleutersbach – Moosbrunn (Junioren)
18:10 Pleutersbach – Moosbrunn (Senioren)

Bei guter Musik, kühlem Bier und Longdrinks aus der Biergarten-Bar feiern wir mit euch!!!!



Barbetrieb OpenAir!!!!

Sonntag, 24.06.2018

ab 10:00 Weißwurst-Frühstück
11:00 Allemühl – Moosbrunn (Senioren)
ab 11:30 Mittagessen
11:55 Pleutersbach – Schönbrunn (Junioren)
12:25 Pleutersbach – Schönbrunn (Senioren)
13:20 Haag – Moosbrunn (Junioren)
13:50 Haag – Moosbrunn (Senioren)
14:45 Schönbrunn – Allemühl (Senioren)
15:40 Haag – Pleutersbach (Junioren)
16:10 Haag – Pleutersbach (Senioren)

Sonntag 17:30 Uhr Siegerehrung !!!

Der SV Moosbrunn freut sich auf Ihr Kommen!



Tisch-Tennis-Club Haag e.V.

Generalversammlung

Am **Samstag, den 09. Juni 2018**, findet um **20.00 Uhr**, in der „Alten Ratsstube“ in Haag die **Generalversammlung des TTC Haag e.V. statt.**

Auf der **Tagesordnung** stehen folgende Programmpunkte:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Gedenken der Verstorbenen
3. Feststellung der Anwesenheitsliste
4. Genehmigung der Tagesordnung
5. Berichtsabgabe durch
 - a) den Vorsitzenden / Schriftführer
 - b) den Sportwart
 - c) den Kassenverwalter
 - d) die Kassenprüfer
6. Beschlussfassung über die Entlastung der gesamten Vorstandschaft
7. Erweiterung der Vereinsrichtlinien, Ziff. 2 (Ehrenordnung) und Ziff. 7 (Geburtstage) vom 02.10.2014
 - a) Vorstellung der Änderungen
 - b) Beschlussfassung zur Genehmigung der Änderungen/ Erweiterung durch die Mitgliederversammlung
8. Verschiedenes

Anträge zur Generalversammlung können in schriftlicher Form bis 02.06.2018 beim 1. Vorsitzenden Franz Altmann, Finkenweg 20, 69436 Schönbrunn-Haag oder beim 2. Vorsitzenden, Heiko Ernst, Panoramastraße 27, eingereicht werden.

Alle Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereins sind zu der Versammlung herzlich eingeladen. Lassen sie sich von einem aktiven und attraktiven Vereinsleben informieren.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Schönbrunn



Ev. Pfarramt Schönbrunn

Im Kehrack 8, 69436 Schönbrunn,

Telefon: 06272/2737, Fax: 06272/3285

Pfarrerin Nadine Jung-Gleichmann

e-Mail: nadine.jung-gleichmann@kbz.ekiba.de

www.kg-schoenbrunn.de

Pfarramtsbüro: Frau A. Wagner, Frau K. Gärtner

Dienstag, 9.00 Uhr – 11.00 Uhr

Mittwoch, 9.00 Uhr – 14.00 Uhr

Freitag, 08.30 Uhr – 10.30 Uhr

e-Mail: Schoenbrunn@kbz.ekiba.de

GOTTESDIENSTE

Sonntag, 27.05.2018

09.00 Uhr Schwanheim, Gottesdienst

10.15 Uhr Schönbrunn, Gottesdienst

Mittwoch, 30.05.2018

16.00 Uhr Trauung von Christian Rochow und Verena, geb. Wegrezki

Sonntag, 03.06.2018

10.00 Uhr Waldgottesdienst am Kirchenwald (am Höchsten) in Schönbrunn

Sonntag, 10.06.2018

10.00 Uhr Schönbrunn, Gottesdienst mit Jubelkonfirmation
Im Gottesdienst wirken musikalisch mit:
Emilia Böhnig an der Harfe, das Flötenensemble,
der MGV Schönbrunn.

Sonntag, 17.06.2018

10.00 Uhr Schönbrunn, Gottesdienst für groß und KLEIN mit der Taufe von Viola Ozcan und Lavina Landgraf
Der Frauenchor Schönbrunn gestaltet diesen Gottesdienst musikalisch.

Sonntag, 24.06.2018

09.00 Uhr Haag, Gottesdienst

10.15 Uhr Allemühl, Gottesdienst

Wenn Sie zu Gottesdiensten oder Gemeindeveranstaltungen eine Fahrgelegenheit wünschen, wenden Sie sich bitte an das Pfarramt (bitte ggf. auch eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen).

URLAUB

Pfarrerin N. Jung-Gleichmann hat Urlaub vom 21.5. bis 29.5.2018. Vertretung während dieser Zeit übernimmt Pfr.in E. Knappmann vom Schwarzacher Hof, Tel.: 06262-22232.

KIRCHENCHOR

Freitag, 25.05.2018 - keine Chorprobe

Freitag, 01.06.2018 - keine Chorprobe

KONFIRMANDEN

Am Sonntag, den 03.06.2018, stellen sich die neuen Konfirmandinnen und Konfirmanden im Waldgottesdienst am Kirchenwald in Schönbrunn (am Höchsten) vor. Der Gottesdienst beginnt um 10 Uhr.



KINDERGOTTESDIENST

am Samstag, den 02. Juni 2018,

um 9.30 Uhr (bis 10.30) im Vereinshaus des MGV Schönbrunn, neben der Kirche. Alle Kinder zwischen 5 und 12 Jahren sind herzlich eingeladen.

Wir freuen uns auf euch!

Jubelkonfirmation 2018

Am 10. Juni 2018 feiern wir in der Evangelischen Kirche Schönbrunn das Fest der Jubelkonfirmation. Es sind auch diejenigen Konfirmationsjubilare eingeladen, die anderswo konfirmiert wurden,

aber mittlerweile hier wohnen oder aus anderen Gründen in Schönbrunn die Jubelkonfirmation feiern möchten. Geben Sie die Einladung gerne auch weiter. Wir bitten um Anmeldung im Pfarramt.

Vor 450 Jahren - 1568 - bewilligten die Kirchengefällverwalter der unteren Pfalz unter Zustimmung von Pfalzgraf Friedrich III. per Urkunde, dass Schönbrunn einen eigenen Pfarrer erhält. Mit dieser Urkunde wurde die Pfarrei Schönbrunn mit ihren Ortsteilen begründet. Mit einem besonderen Gottesdienst im Grünen wollen wir das gemeinsam feiern.

Herzliche Einladung zum

Gottesdienst am Kirchenwald

am Sonntag, 03. Juni 2018 - 10 Uhr

Der Gottesdienst wird musikalisch begleitet vom Posaunenchor Neckarsteinach. In diesem Gottesdienst werden sich auch unsere neuen Konfirmandinnen und Konfirmanden vorstellen. Nach dem Gottesdienst laden wir Sie zu einem Waldspaziergang im Kirchenwald ein. Anschließend sind Sie herzlich zu einem kleinen Imbiss und erfrischenden Getränken eingeladen.



Parkmöglichkeiten: Nutzen Sie bitte die Parkmöglichkeiten in Schönbrunn.

Ab 9.30 Uhr besteht die Möglichkeit, mit einem Fahrdienst ab der Kirche Schönbrunn zum Höchsten zu fahren. Bei Regen findet der Gottesdienst in der Kirche Schönbrunn statt.

Christliche Versammlung Moosbrunn

Wir grüßen mit dem Wochenspruch:

Heilig, heilig, heilig ist der Herr Zebaoth, alle Lande sind seiner Ehre voll.

Jesaja 6, 3.

Wir laden ein zum Gottesdienst am Sonntag (Trinitatis) den 27. Mai 2018 um 10.30 Uhr in Moosbrunn, Häusserstr. 37. Kontakt: Fam. Danzeisen Tel.: 06272/2180.

Kath. Seelsorgeeinheit Aglasterhausen–Neunkirchen

Pfarrer: Helmut Löffler – Tel. 06262 / 65 81

Diakone: Franz Jünger – Tel. 06262 / 63 94

Thomas Böhnisch – Tel. 0162/5479466

www.kath-aglasterhausen-neunkirchen.de

**Wichtiger Hinweis – bitte beachten –
Kath. Kirchenchor „St. Bartholomäus“**

Der Kath. Kirchenchor St. Bartholomäus lädt an **Fronleichnam, 31. Mai 2018**, herzlich ins „Alte Pfarrhaus“

in der Luisenstraße, Neunkirchen zum „Hoffest“, ein.

Ab 14.00 Uhr werden wir Sie im schönen Ambiente des Pfarrhofes mit Grünkernküchle und mit Steaks und Würstchen vom Grill bewirten. Kaffee und leckere hausgemachten Kuchen (auch zum Mitnehmen) runden wie immer unser Angebot ab.

Das „Hoffest“ ersetzt auch in diesem Jahr unser Waldfest in der „Großen Waldhütte“ Aber- wie Sie es von uns gewohnt sind werden wir – auch im „Alten Pfarrhaus“ - den ganzen Tag über gut für Ihr leibliches Wohlergehen. Wir freuen uns über zahlreiche Gäste.

Wissenswertes

Örtliche Termine:

30.05.	Forstbetriebsgemeinschaft „Kleiner Odenwald“	Tagesausflug	Rottenburg am Neckar
31.05.	Förderverein der FFW	Sommerfest	Feuerwehrhaus Schönbrunn
10.00 Uhr	Schönbrunn e.V.		

Humor:

Ein Schwabe kommt ins Pfandhaus und möchte einen Kredit über 100 Euro aufnehmen. Als Pfand bietet er seinen Mercedes.

Dem Pfandleiher kommt die Sache zwar etwas seltsam vor, er sagt dem Schwaben aber, er solle sein Auto in die Lagerhalle fahren. Einen Monat später möchte der Schwabe sein Pfand auslösen. „Das macht 100 Euro und 5 Euro Zinsen“, sagt der Pfandleiher, „verraten Sie mir jetzt den Sinn der ganzen Aktion?“

Sagt der Schwabe: „Ich war im Urlaub, und wo kann ich sonst für 5 Euro einen Monat lang parken?“

Jehovas Zeugen Versammlung Eberbach

Wir laden alle Interessierten zu unseren Zusammenkünften ein.

Freitag, 25.05.2018 19.30Uhr

Wir betrachten Schätze aus Gottes Wort. Das wöchentliche Bibellesen stützt sich auf Markus 11,12.

Sonntag, 27.05.2018 10.00Uhr

Das Vortragsthema lautet: **Weltfrieden – woher zu erwarten?** Danach findet das wöchentliche Wachturmstudium statt. Das Thema lautet: **Lass dich von Jehova erziehen und werde weise (Sprüche 8:32,33)**

Vom 29.05.-03.06. findet unsere Woche des besonderen Dienstes statt. Sie beginnt mit der Zusammenkunft am

Dienstag, 29.05.2018 19.30Uhr

Wir betrachten Schätze aus Gottes Wort. Das wöchentliche Bibellesen stützt sich auf Markus 13,14.

Das Versammlungsbibelstudium fällt aus. Dafür hören wir den Vortrag: **Wir müssen mit Ausharren laufen.**

Jeder ist willkommen – Eintritt frei

Weitere Infos und Kontakt unter www.jw.org oder 06271/6688

Gemeinderat macht den Weg frei für ein neues Profulfach am Hohenstaufen-Gymnasium

Mit großer Freude haben die Verantwortlichen des Hohenstaufen-Gymnasiums die einstimmige Entscheidung des Eberbacher Gemeinderats zur Einführung des neuen Profulfachs IMP (Informatik, Mathematik, Physik) aufgenommen. Dieses wird das bisherige Fach Naturwissenschaft und Technik (NwT) im naturwissenschaftliche Profil ablösen und als dritte Säule neben Spanisch und Musik die Profulfächer bilden. Damit ist der Gemeinderat dem Wunsch der gesamten Schulgemeinschaft des Hohenstaufen-Gymnasiums nachgekommen.

IMP setzt gezielt den Informatikunterricht in Klasse 7 fort und bietet den Schülerinnen und Schülern somit eine Möglichkeit, Informatik durchgehend bis zum Abitur zu belegen. Daneben wird die Mathematik sowie Physik des Regelunterrichts um zusätzliche Inhalte erweitert. Hierbei liegt der Schwerpunkt von Jahr zu Jahr auf einem anderen der drei Fächer. In Informatik werden beispielsweise Inhalte wie Datensicherung, Codierung, der Aufbau des Internets oder Entwicklung von Software behandelt. Letzteres soll sogar in der Programmierung einer eigenen App enden. Die Themen in Mathematik sind zum Teil hierauf abgestimmt, zum Teil geht es aber auch um zentrale zahlentheoretische Grundlagen wie zum Beispiel Primzahlen und deren Eigenschaften. Nachdem im neuen Bildungsplan des alten Profulfaches NwT die Astronomie herausgenommen wurde, ist diese ein elementarer Bestandteil der Physik in IMP. Darüber hinaus wird in diesem Bereich besonders das Thema Licht und Lichttechnologien herausgegriffen. Für das Hohenstaufen-Gymnasium ist dies passgenau, denn gerade auf diesem Gebiet besteht eine enge Partnerschaft mit der Universität Heidelberg. So wurde in den vergangenen Jahren gemeinsam mit der Physikalischen Fakultät ein modernes Schülerlabor für Optik am HSG aufgebaut. Mittlerweile ist es dort sogar gelungen, einzelne Lichtteilchen zu detektieren – weltweit einzigartig an Schulen.

Es zeigt sich, dass das Hohenstaufen-Gymnasium für die Einführung des neuen Profulfaches bereits jetzt gut gerüstet ist. Die Ausstattung mit entsprechenden Endgeräten und Netzwerkanbindungen ist im Zuge des Tablet-Schulversuches, der seit dem aktuellen Schuljahr stattfindet, ausgezeichnet. Die Lehrer und Schüler freuen sich, ein zeitgemäßes naturwissenschaftliches Profulfach ab dem Schuljahr 2018/19 zu bekommen. Auch der Gemeinderat sowie die Zuhörer der Sitzung waren der Meinung, dass es in einer immer stärker digitalisierten Welt unbedingt notwendig sei, ein Fach wie IMP in den Fächerkanon des Hohenstaufen-Gymnasiums aufzunehmen, und lobten die Initiative der Schule. Alle sind sich einig, dass hierdurch die Attraktivität des Eberbacher Gymnasiums weiter steigen wird.

Stellenausschreibung

Die Stadt Hirschhorn am Neckar (ca. 3.450 Einwohner), sucht zum **01.08.2018** eine/n



Stellvertretenden Wassermeister (m/w)

für den städtischen Bauhof.

Es erwartet Sie ein umfangreiches und verantwortungsvolles Aufgabengebiet mit folgenden Schwerpunkten:

- Vertretung des Wassermeisters. Der Tätigkeitsbereich umfasst die Gewinnung, Speicherung und Verteilung von Trinkwasser, sowie die Errichtung und Unterhaltung der hierzu erforderlichen technischen Anlagen und Einrichtungen
- Mitarbeit im Bauhof
- Instandhaltung aller städtischen Gebäude und Straßen
- Mitarbeit bei Hoch- und Tiefbauprojekten der Gemeinde sowie wiederkehrende Arbeiten im Straßen- und Entwässerungsbereich
- die Instandhaltung aller Grünanlagen sowie Friedhöfe, Feldwege, Spielplätze usw.

Eine Änderung der Geschäftsverteilung bleibt vorbehalten.

Das sollte Ihr Profil sein:

- abgeschlossene Berufsausbildung zur Fachkraft für Wasserversorgungstechnik bzw. zum/zur Elektrofachkraft oder Anlagenmechaniker/in oder Gas-, Wasserinstallateur/in mit mindestens 2 Jahren Berufserfahrung
- Leitungs- und Teamfähigkeit mit Erfahrung in vergleichbarer Funktion
- Fachlich fundierte Kenntnisse im Elektro- oder Sanitärinstallationsbereich
- handwerkliche Kenntnisse im Bereich Schlosser, Schreiner o.ä. sind wünschenswert
- Führerschein der Klasse B, BE und T (C und CE wünschenswert)
- Interesse an einer Mitgliedschaft bei der Freiwilligen Feuerwehr Hirschhorn
- EDV-Kenntnisse (gängige MS-Office Programme Word, Excel, Outlook)
- Bereitschaft zur Arbeit auch außerhalb der geregelten Arbeitszeiten und Feiertagen, für Bereitschaftsdienste, Winterdienste und Rufbereitschaft
- vielseitiges technisches sowie handwerkliches Geschick und Interesse an den Aufgaben eines gemeindlichen Bauhofes
- ein hohes Maß an eigenverantwortlicher selbstständiger Arbeitsweise, Durchsetzungsvermögen, Flexibilität, Belastbarkeit, Zuverlässigkeit und Leistungsbereitschaft

Das können wir Ihnen bieten:

- eine unbefristete Vollzeitstelle
- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit
- eine tarifgerechte Vergütung nach EG 6 TVöD
- Arbeitszeit im Rahmen einer Gleitzeitregelung
- ein modernes Arbeitsumfeld und ein motiviertes Mitarbeiterteam

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Falls ja, senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bitte schriftlich bis zum **08.06.2018** an den Magistrat der Stadt Hirschhorn, Hauptstraße 17, 69434 Hirschhorn oder per E-Mail an: diana.kasper@hirschhorn.de. Für weitere Informationen steht Ihnen gerne Herr Kermbach unter Tel.: 06272-923-117 oder Frau Kasper unter 06272-923-130 zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Freundeskreis der Schule Lobbach e.V. Mitgliederversammlung mit positivem Resümee

Alle 126 Mitglieder waren persönlich, oder über die Amtsblätter der Gemeinden Lobbach und Schönbrunn vom 27. April und 11. Mai 2018 zu der Mitgliederversammlung des Vereins am 16. Mai 2018 eingeladen. Die 1. Vorsitzende, Esther Drews, konnte davon 14 anwesende Mitglieder, darunter besonders Herrn Bürgermeister Knecht, die Schulleiterin, Frau Biskup, und die Gründungsmitglieder begrüßen. Nach der Totenehrung erfolgte der Jahresbericht durch den 2. Vorsitzenden Frank Müller. In einer zusammengefassten chronologischen Übersicht informierte er über die vielfältigen Leistungen und Aktivitäten des Freundeskreises im vergangenen Jahr seit der letzten MV am 07.06.2017.

Eine besondere Herausforderung war dabei die Beteiligung am Jubiläumsschulfest am 07.07.2017 mit der Abwicklung des Zirkusobjekts mit Kosten von 3.750 EURO. Wie später auch der Kassenwart betonte, konnte dieser Ausgabeposten nur durch großzügige Spenden überhaupt gestemmt werden. Neben der Übernahme von Buskosten für Fahrten zum Schlittschuhlaufen nach Eppelheim, zum Zoo-Besuch in Heidelberg, zur Opern-Vorstellung in Neidenstein wurden schulische Veranstaltungen, wie der Theaterworkshop, das Schnupperkonzert des Gitarristen S. Sell, der Eltern-Vortrag zum Thema „Kinder brauchen Grenzen – Eltern auch“ gesponsert. Ebenso beteiligte sich der Freundeskreis durch einen Zuschuss beim Schullandheim-Aufenthalt, bei der schon traditionellen Advents-Feier sowie beim Ferienprogramm der Gemeinde Lobbach.

Bei all diesen Leistungen zugunsten der Schüler/Innen wurde vom Vorstand bedauert, dass die Initiative des Vereins zur Mitgliederwerbung, mit einem Rundbrief an alle Eltern vom Oktober 2017, sozusagen im „Sande verlaufen“ ist; so konnte wenigstens der Zugang von 5 Mitgliedern aus dem Bereich der Erstklässler positiv vermerkt werden.

Gespannt wurde der Bericht des Kassenwartes, Alexander Fink, erwartet. Denn schließlich galt es, die Gesamtausgaben für die erbrachten Leistungen in Höhe von rd. 6.022 EURO zu finanzieren. Durch die schon genannten enormen Spenden, durch Mitgliedsbeiträge und durch Erlöse bei Bewirtungen konnte jedoch – trotz aller gegensätzlichen Erwartungen – ein leichtes Einnahmeplus erzielt werden.

Dem Kassenwart konnten die anwesenden Kassenprüfer, Frau Meuter und Herr Dussinger, eine tadelnsfrei geführte Kasse attestieren.

So fiel es dem Bürgermeister unter dem nachfolgenden Punkt „Entlastung der Vorstandschaft“ relativ leicht, der Versammlung die Zustimmung zur Entlastung vorzuschlagen; diese erfolgte auch prompt einstimmig. BGM Knecht bedankte sich dabei für die ehrenamtlichen Leistungen des Vereins, weil sie doch direkt „unserer“ Schule und den Schüler/Innen zugute kommen.

Nach jahrelangem „Hin und Her“ mit dem Registergericht Mannheim hinsichtlich der Satzungsänderung konnte der Pressewart, W. Bender, berichten, dass die Eintragung im Registergericht am 18.07.2017 erfolgt ist. Ebenso hat das Finanzamt Sinsheim die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den Bestimmungen der Abgabenordnung bestätigt und am 20.09.2017 einen Freistellungsbescheid erteilt.

Unter Ausblick und Ziele informierte die Schulleiterin über den avisierten „Gewaltpräventionskurs“ für Klasse 2 noch im Juni d. Js. Kostenbeteiligung des Freundeskreises wurde zugesagt. Im September/Oktober 2018 ist eine Gemarkungsgrenzwanderung mit dem Bürgermeister vorgesehen und der Freundeskreis wird sich wiederum am Sommerferienprogramm der Gemeinde wie auch an weiteren Aktionen der Schule beteiligen. Die Erneuerung der Sprunggrube bei der Schule, wie die Einrichtung einer Schul-Bibliothek werden vom Freundeskreis unterstützend begleitet werden. Zum Abschluss der harmonisch verlaufenen Versammlung bedankte sich die 1. Vorsitzende nochmal nachdrücklich bei allen Unterstützern des Vereins, insbesondere für die in erheblichem Umfang erbrachten Spenden, für die Mithilfe bei Veranstaltungen und den Kolleginnen und Kollegen im Erweiterten Vorstand für ihre erbrachte Arbeit. Sie stellte aber auch klar, dass es zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Aufgaben gilt, im Interesse unserer Schule weiterhin aktiv zu sein. Wenn uns hier die Schüler/Innen-Eltern wenigstens durch ihre Mitgliedschaft im Verein noch mehr unterstützen, wäre dies allseits motivierend und förderlich.

W. Bender, Pressewart



SG-SV Lobbach

VfR Walldorf I – SG-SV Lobbach I 2:3 (1:1)
19.05.2018

VfL Heiligkreuzsteinach II – SpG SG-SV Lobbach II 1:3 (0:1)
21.05.2018

Die letzten Begegnungen der Spielgemeinschaft in der Saison 2017/18:

26.05.2018	17.00Uhr	33.Spieltag Kreisliga Heidelberg SG-SV Lobbach I – VfB Eberbach I (in Waldwimmersbach)	
27.05.2018	15.00Uhr	29.Spieltag Kreisklasse C Heidelberg SpG SG-SV Lobbach II – VfB Eberbach II (in Lobenfeld)	
03.06.2018	15.00Uhr	30.Spieltag Kreisklasse C Heidelberg FC Blau Weiss Neckargemünd – SpG SG-SV Lobbach II (in Neckargemünd)	
03.06.2018		34.Spieltag Kreisliga Heidelberg SG-SV Lobbach I	SPIELFREI